

INFOBLATT INSERATENTARIFE - "Die *neue* GEMEINDESTUBE"

gemäß § 13 der Richtlinien für die Herausgabe des Mitteilungsblattes "Die Gemeindestube"
gültig ab 1. Jänner 2024

Inserate werden ausschließlich vierfarbig (4 c) gedruckt.

1/1Seite	(245 mm h x 178 mm b)	€ 789,13
1/2Seite	(122 mm h x 178 mm b oder 245 mm h x 87 mm b)	€ 444,92
1/3Seite	(82 mm h x 178 mm b oder 163 mm h x 87 mm b)	€ 334,21
1/4Seite	(122 mm h x 87 mm b oder 58 mm h x 178 mm b)	€ 278,52
1/8Seite	(58 mm h x 87 mm b oder 30 mm h x 178 mm b)	€ 181,95

Platzierungszuschläge:

Sonderplatzierung auf der 1.Seite (Höchstausmaß 1/4 Seite) € 526,08

Sonderplatzierung letzte Seite - ein Zuschlag von + 25 %

Andere besondere Platzierungswünsche - ein Zuschlag von + 25 %

Ohne Bezahlung dieses Zuschlages können keine Platzierungswünsche zugesichert werden.

Rabattstaffel: (bei Abschlüssen innerhalb einer Jahresfrist - innerhalb von 12 Monaten):

Bei mindestens 2 Einschaltungen 3 %

Bei mindestens 4 Einschaltungen 6 %

Sondertarif Themenseiten: Der Tarif kommt im Zuge von Schwerpunktseiten zum Tragen und kann pro Unternehmen pro Themenseite ein Mal in Anspruch genommen werden.

1/16 Seite (29 mm h x 87 mm breit) € 70,19

Sondertarif Aufkleber Berechnung auf Basis der aktuellen Tarife, maximale Größe A6, Kosten für den Aufkleber sind vom Inserenten zu tragen, die Kosten für das Aufkleben werden direkt von der Druckerei an den Inserenten verrechnet

Sondertarif Neunkirchner Jungunternehmer: Für Betriebe einmalig nach Gründung oder Verlegungs des Standortes in bzw. nach Neunkirchen - innerhalb eines Jahres ab Einlagen des Betriebserhebungsbogens bei der Stadtgemeinde.

1+1 gratis, Größe 1/8 Seite - die erste Schaltung wird verrechnet, die zweite in der darauffolgenden Ausgabe ist gratis (gleiches Sujet).

Alle Preise sind exkl. 5 % Werbeabgabe und 20 % Mehrwertsteuer

Der Inseratentarif ist wertgesichert auf Basis des vom Österreichischen statistischen Zentralamt verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 oder des an seine Stelle tretenden Index. Eine Anpassung erfolgt jährlich auf Grund des durchschnittlichen Verbraucherpreisindex des abgelaufenen Kalenderjahres.

Auflage: 7.200 Exemplare (Stand Dezember 2023). Die Anzahl wird laufend an den aktuellen Stand der Haushalte angepasst. Ergeht an alle Haushalte und div. Geschäfte in der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Erscheinungsweise: 4 Mal im Jahr (jeweils Ende März, Ende Juni, Ende September, Mitte Dezember)

Anzeigenschluss: jeweils am 5. des Erscheinungsmonats/Dezember Ende November

Druckverfahren: Offsetdruck

Druckunterlagen: (60er Raster) Aufsichtsvorlagen, Filme, Reinzeichnungen, Fotos in ausreichender Qualität. Datenträger nach Rücksprache

Anzeigengestaltung: so keine fertigen Druckunterlagen beigelegt werden, sind die Arbeiten von der Druckerei durchzuführen. Die Kosten dafür werden dem Auftraggeber des Inserats von der Druckerei verrechnet. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Aufwand.

Korrekturabzüge: Anforderungen bis spätestens 5. des jeweiligen Monats

Verlagsbedingungen:

1. Anzeigenverwaltung: E-Mail Adresse: inserate@neunkirchen.gv.at
2. Den Inserenten obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen bis zum 10. des jeweiligen Monats an die Anzeigenverwaltung. Prospektbeilagen sind der Druckerei frei Haus zu liefern.
3. Bei nicht fristgerechter Rücksendung der Korrekturabzüge gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Kosten, die durch Änderung der ursprünglich vereinbarten Ausführung entstehen, werden dem Auftraggeber verrechnet (Autorenkorrektur = Änderungen die der Autor verursacht hat). Kosten, die durch eine zusätzlich notwendige Bearbeitung des Inserates durch die Druckerei entstehen, hat der Auftraggeber des Inserates zu tragen.
4. Für den Wortinhalt ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Verwaltung behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen (insbesondere bei Zahlungsverzug) von Aufträgen zurückzutreten, dies auch bei Vorliegen eines Rabattabschlusses.
5. Für Druckfehler, die den Sinn des Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, wird kein Ersatz geleistet. Bei fernmündlichen Aufträgen, fernmündlichen Änderungen, mangelhaften Unterlagen sowie bei undeutlich geschriebenen Manuskripten übernimmt die Verwaltung keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
6. Einschaltungsreklamationen werden nur innerhalb von acht Tagen nach Erscheinen des Inserates anerkannt, die Reklamation muss schriftlich erfolgen.
7. Der Anspruch auf Kundenrabatt besteht nur dann, wenn ein schriftlicher Anzeigenabschluss vorliegt und dieser spätestens mit der ersten Einschaltung erteilt wird. Anzeigenabschlüsse rückwirkend können nicht anerkannt werden. Bei Zahlungsverzug und Insolvenzverfahren entfällt jeder Rabattanspruch.
8. Bei zu hoher Rabattgewährung erfolgt nach Ablauf der Jahresfrist eine Nachfakturierung, wobei für den fehlenden Betrag bankmäßige Verzugszinsen verrechnet werden.
9. Bei Zurückziehung von Aufträgen (soweit dies für die Anzeigenverwaltung technisch noch möglich ist) wird ein Betrag von zehn Prozent des Inseratwertes als Kostenersatz in Rechnung gestellt. Bei telefonischer Zurückziehung muss binnen zwei Tagen die schriftliche Abbestellung nachgereicht werden.
10. Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug werden bankmäßige Verzugszinsen sowie Mahn- und Einziehungskosten berechnet.
11. Rechnungsreklamationen werden nur innerhalb von zwei Wochen ab Ausstellungsdatum anerkannt. Die Reklamation muss schriftlich erfolgen.
12. Die Pflicht der Aufbewahrung von Druckunterlagen endet zwei Monate nach Erscheinen.
13. Zusatzvereinbarungen zu unseren Verlagsbedingungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.
14. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten diese auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
15. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Neunkirchen.
16. Impressum: Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Stadtgemeinde Neunkirchen. Für den Inhalt verantwortlich: Stadtamtsdirektor Mag. Christof Holzer, beide Neunkirchen, Rathaus; Tel.: 02635/601, Fax: 02635/601-86, E-Mail Adresse: pressestelle@neunkirchen.gv.at